Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Rechnungsprüfungsamt	579/2008	
	Öffentlich	
	X Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage	<u> </u>	
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rechnungsprüfungsausschuss	14.10.2008	I. Entscheidung II. Beschlussempfehlung
	21.10.2008	Entscheidung

Tagesordnungspun	kt
------------------	----

Jahresrechnung 2006

Beschlussvorschlag:



I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes im "Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006" an.
- 2. Es sind keine Berichtsteile gemäß § 101 Abs. 3 GO NW vertraulich zu behandeln. Alle Prüfungsergebnisse sind im allgemeinen Berichtsband darzustellen. Ein gesonderter Berichtsband entfällt.
- 3. Die Prüfung der Jahresrechnung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

II. Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 2006 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 wird beschlossen.
- 3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW für das Jahr 2006 Entlastung erteilt.

<-0

Sachdarstellung / Begründung:



Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß den §§ 101 und 103 GO NW die Jahresrechnung 2006 geprüft und hierüber einen Bericht erstellt. Er bildet mit dem Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss die Grundlage für den Schlussbericht, den der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat und hinsichtlich der Sozialhilfeaufgaben dem Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises erstattet.

Dieser Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde zusammen mit der eingearbeiteten Stellungnahme der Verwaltung den Ratsmitgliedern separat übersandt.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, den Bericht zur Sitzung mitzubringen.

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NW soll der Schlussbericht in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband gegliedert werden. Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in einem besonderen Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

Da nicht erkennbar ist, dass einzelne Prüfungsergebnisse vertraulich zu behandeln sind, wird vorgeschlagen, alle Prüfungsergebnisse im allgemeinen Berichtsband darzustellen. Ein gesonderter Berichtsband entfällt daher.

Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 wird festgestellt, dass der Haushaltsplan der Stadt Bergisch Gladbach nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt worden ist. Es wird die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 94 Abs. 1 GO NW vorgeschlagen.

